

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 25

Artikel: Dogmen und Axiome
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die ziemlich bedeutenden Herstellungskosten derselben nicht scheuen.

Die Kartennetze sollen ebenfalls, wenn auch in anderer Art, die Selbstthätigkeit der Schüler beim geographischen Unterricht erleichtern. Die geographischen Formen sind so kompliziert, dass die Schüler der Volksschule sie nicht ohne das Hilfsmittel eines Netzes mit der wünschbaren Genauigkeit zu Stande bringen. Statt nun aber Netze aus Meridianen und Parallelkreisen anzuwenden — die in den verschiedensten Ausführungen vorkommen — scheint es mir zweckmässiger, bloss quadrirte Blätter zu gebrauchen, und zwar in folgender Art: Der Lehrer überzieht die Atlaskarte eines Landes, das er von den Schülern darstellen lassen will, mit einem Quadratnetz; ein eben solches Netz, nur in grösserem Massstabe, bringt er auf der Schulwandtafel an, und die Schüler überziehen ihrerseits ein Blatt Papier mit der nämlichen Eintheilung, wobei darauf zu halten ist, dass ein einfaches Verjüngungsverhältniss herauskommt. In das Netz an der Wandtafel trägt nun der Lehrer die Umriss, Flussläufe, Grenzen etc. ein und lässt die Schüler in ihrem Netz das nämliche thun. Auch wenig Begabte bringen es so zu einem leidlichen Bild. Während des Zeichnens macht der Lehrer auf wichtige Verhältnisse aufmerksam, er knüpft den Unterricht unmittelbar an die einzelnen Theile des Bildes, dadurch bekommt dieses Leben und jener eine sichere zusammenfassende Basis. Die so vollendete Karte — auf welcher das Gebirge nur andeutungsweise behandelt wird — ist nun sehr bequem zu Messungen und Schätzungen. Ist z. B. der Massstab 0,0000001 und die Quadratseite = 1 cm., so entspricht dieselbe einer wirklichen Distanz von 100 Km. und der Flächeninhalt eines Quadrates einer wirklichen Fläche von 10,000 Quadratkilometern. So viele solcher Quadrate also auf der Karte eine Halbinsel, eine Insel, ein Meerestheil, ein politisch begrenztes Gebiet etc. enthält, so viel Mal 10,000 Quadrat-Km. gross sind die entsprechenden Gebietstheile in der Wirklichkeit. Die Anfertigung und Besprechung einer solchen Karte bringt die Grössenverhältnisse viel anschaulicher und bleibender zum Bewusstsein als das Auswendiglernen von vielen Zahlen. In der neuen Ausgabe unseres Schulatlas sind die kleinen ethnographischen Kärtchen der Schweiz und Europas (Blatt IV und VI) mit derartigen Quadratnetzen überzogen. Es kann sich fragen, ob nicht dem Wandtabellewerk ein solches quadrirtes Blatt auf Wachstuch oder Schiefergrund beigegeben werden sollte; ist es doch auch für das konstruktive Zeichnen in vielen Fällen äusserst bequem. Natürlich thut eine mit einem bleibenden Quadratnetz überzogene Schulwandtafel von genügender Grösse den gleichen Dienst.

Globen fanden sich in grosser Zahl und von verschiedener Grösse. Sie sind sammt und sonders weniger für den Unterricht in der Volksschule als für den in höheren Anstalten berechnet. Man scheint sich noch zu scheuen, die kräftigen Linien, die man doch für Schulwandkarten für nöthig hält, auch auf den Globus zu übertragen. Man will auf demselben auch möglichst viel Detail anbringen, wol weil man nicht so leicht verschiedene Globen anschaffen kann wie verschiedene Karten. Und doch hat der Globus für die Volksschule nur den Zweck, die Gestalt und Stellung der Erde und die richtige Lage, Gestalt und verhältnissmässige Grösse der Land- und Meerestheile zur klaren Anschauung zu bringen, und zwar nicht bloss einem einzelnen Schüler für sich, sondern gleichzeitig einer ganzen Klasse. Dazu muss der Globus eine bedeutende Grösse besitzen (etwa 50 cm. im Durchmesser), doch ohne dadurch allzuschwer zum Gebrauch zu werden. Ein solides, aber einfaches Gestell mit Halbmeridian und ohne Horizontring, eine Achse, die in verschiedene Stellungen gebracht werden kann und kräftige Zeichnung mit lebhaftem Kolorit sind

weitere Requisite. Dazu gehört selbstverständlich ein nicht sprödes, sog. unzerbrechliches Material.

Unter den bildlichen Darstellungen der österreichischen Schulausstellung sind hervorzuheben u. A. die Landschaftsbilder von Prof. Simrey in Wien, namentlich das 7 Quadratmeter grosse Aquarellgemälde „Gletscherphänomene“. Es bringt alle Gletschererscheinungen in einem Gesamtbild zur Anschauung: Zerklüftung, Gletscherthor, Gletschertische, Moränen, Eislawinen, Gletscherschliffe, Rundhöcker, erratische Blöcke. Wenn man in der Schule von Gletschern redet, sollte man ein derartiges Veranschaulichungsmittel zur Disposition haben. Ueberhaupt sind Bilder ein unentbehrliches Hilfsmittel beim geographischen Unterricht; aber es dürfen nicht sog. Zonengemälde sein, welche möglichst viele Erzeugnisse einer Zone in unnatürlicher Weise zusammenhäufen, sondern wirkliche Landschaften von ausgeprägtem Charakter. Und diese Bilder sollten nicht bloss als Illustrationen im Leitfaden oder im Atlas vorkommen, sondern als grosse Wandtafeln gebraucht werden können. Für architektonische Dinge sind Stereoskopen das beste Veranschaulichungsmittel, für die Vegetation dagegen, für das bewegte Meer, für die vom Sturm aufgeregte Sandwüste u. dgl. können nur Gemälde das Wünschbare bieten. Wie Pflanzen- und Thierbilder für den naturkundlichen Unterricht nothwendig sind, so landschaftliche Ansichten für den Geographischen. W.

* * Dogmen und Axiome.

In dem Artikel: „Zum konfessionslosen Religionsunterricht“ in letzter Nummer dieses Blattes beharrt Hr. Pfarrer Furrer darauf, dass Dogmen auf dem Gebiete der Religion und Sittenlehre dasselbe seien, was Axiome in der Mathematik. Diese wiederholte Behauptung rechtfertigt zunächst die Ansicht, dass man ganz tüchtig in Logik und Metaphysik geschult werden kann, ohne sich die Fähigkeit einer scharfen Unterscheidung der Begriffe anzueignen und deshalb dann die Forderung, dass auf den Gymnasien dem mathematischen Unterricht mehr Berücksichtigung zu Theil werden solle. Hr. F. findet zwischen Axiomen und Dogmen keinen andern Unterschied, als etwa den zwischen einer Wahrnehmung durch's Gehör und einer solchen durch's Auge. Da nun nach den Ansichten der Naturforscher dieser letztere Unterschied nur ein quantitativer ist, indem die Schwahrnehmungen auf feinem und raschern Schwingungen beruhen, als die Gehörs wahrnehmungen, so wird Hr. F. für die Dogmen wahrscheinlich auch feinere und komplizirtere Schwingungen der Gehirntheilchen in Anspruch nehmen, während für die gröbern Axiome einfache primitive Schwingungen ausreichend sein werden. Wir dagegen können nicht umhin, zwischen mathematischen Wahrheiten und religiösen Dogmen einen wesentlichen Unterschied zu erblicken, sowie auch Sätze aus dem Gebiete der Ethik, die Hr. F. ohne Weiteres mit den Dogmen identifizirt, wol von jenen beiden zu unterscheiden. Dass zwischen zwei Punkten die gerade Linie der kürzeste Weg sei, dass zwei gerade sich nur in einem Punkte schneiden etc., ist auch dem kindlichsten Menschenverstande sofort klar, sobald sich nur erst die Begriffe „Linie, Punkt, gerade, kurz“ durch genügende Anschauung in ihm festgesetzt haben. Es bedarf hiezu keiner Nachhülfe des Lehrers; jeder Mensch entdeckt diese Wahrheiten auf's Neue; kein Zureden, kein Aufdringen, kein Glauben um der Autorität des Lehrers willen! Darum sind die Axiome undiskutirbar und unveränderlich. — Anders schon die ethischen Lehren. Als Beispiel einer solchen führt Hr. F. den Satz an: „Du sollst deiner Ueberzeugung unbedingt treu sein“ und liefert dadurch den Beweis, wie sehr schon die Sätze der Ethik diskutirbar sind. Wir huldigen nämlich der Ansicht, dass man besser thue, wenn

man sich in seiner Ueberzeugung nicht für unfehlbar hält, sondern allezeit bereit ist, guten Gründen Gehör zu schenken und gegebenen Falls nach diesen seine Ueberzeugung zu modifiziren. Nehmen wir daher einen Satz, über den wir Beide eher einig sind: „Es ist schön selbst seine Feinde zu lieben.“ Dieser Ausspruch und andere seines Gleichen beruhen in ihrem Ursprung allerdings auch auf der Anschauung, auf der Beobachtung der Vorgänge in Natur und Menschenleben.

Zwischen diesen ersten Anschauungen und dem ethischen Satz liegt aber eine lange Kette von Wahrnehmungen, Vorstellungen und Schlüssen, so dass es etwelcher Lebenserfahrung und geistigen Reife bedarf, um den Zusammenhang überblicken zu können. Daher kann der ethische Unterricht in den untern Stufen nicht auf der Erkenntniss basiren, sondern muss sich mit der Einwirkung auf Gemüth und Willen des Kindes begnügen. Auf den obern Stufen, wo die angeführten Bedingungen vorausgesetzt werden können, wird es dagegen der Lehrer als seine Pflicht erachten, die ethischen Forderungen nicht als Glaubenssätze hinzustellen, sondern er wird sie als Sätze der Erkenntniss behandeln, indem er den Schülern den Zusammenhang zwischen Natur und Sittenlehre nachweist und zeigt, wie auch die sittliche Vorschrift nicht ausserhalb des Bereiches der vernünftigen Weltordnung steht. Hieraus folgt dann, dass nur diejenigen Morallehren Gültigkeit haben, die sich aus und mit der Vernunft ableiten lassen; dass es neben der vernünftigen Weltordnung nicht auch noch eine andere sittliche gibt, sondern dass beide sich decken. — Sind also Axiome für sich selbst klare, unmittelbar aus der Anschauung sich ergebende Wahrheiten; sind ferner **e t h i s c h e L e h r e n** das Ergebniss einer mehr oder minder langen Kette von Erkenntnissen, die aber nichts destoweniger in dem Boden der Realität wurzeln; so sind dagegen **D o g m e n** in der Luft schwebende *a priori* Sätze, die der vernünftigen Beweisführung spotten, die für bestimmte Zwecke erfunden und im Namen der Autorität von Individuen oder ganzen Klassen der übrigen Welt aufgezwungen worden sind, mit der Zumuthung, ohne Prüfung, ohne eigenes Nachdenken das Dargebote als baare Münze hinzunehmen.

** Die zürch. Schulsynode,

am 14. Juni ausserordentlicher Weise zur Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrathes versammelt, hat die Erwartungen, die wir in voriger Nummer dieses Blattes ausgesprochen, in vollem Masse erfüllt. Die bisherigen Vertreter des Lehrstandes erhielten ein Zutrauensvotum, wie man es schöner nicht wünschen kann. Von 412 Votanten erhielt Hr. Prof. Sal. Vögelin 380, Hr. Sekundarlehrer Näf 390 Stimmen. Etwa ein Dutzend Votanten legten leere Zettel ein. Es ist unzweifelhaft, dass die Lehrerschaft in überwiegender Mehrzahl der **R e f o r m** lebhaft zugethan ist. Möge sie glücklich weiter geführt werden.

Der neue Erziehungsdirektor, Hr. Ziegler, wird, daran zweifeln wir nicht, in die Fusstapfen des abtretenden, hochverdienten Hrn. Sieber treten. Wir bringen ihm unser volles Vertrauen entgegen, da wir aus den Schulkämpfen im Schoosse des Kantonsrathes und den Debatten im Nationalrathe vielfache Beweise seiner guten Gesinnung und seiner Tüchtigkeit auch auf dem Felde des Schulwesens haben schöpfen können.

** Im neuen Kantonsrathe

sitzen 17 Professoren und Lehrer an den Volksschulen, nämlich 11 Lehrer der höhern Lebranstalten und 6 Primar- und Sekundarlehrer. Von den Dozenten an der Universität

und am Polytechnikum sind Mitglieder des Rathes die Professoren: Landolt, Müller, A. v. Orelli, Treichler, S. Vögelin, jun., Vogt und G. v. Wyss; vom Gymnasium: Professor Hug; von der Industrieschule: Professor Hunziker; vom Lehrerseminar: Direktor Fries, und von der Thierarzneischule Direktor Zangger. Die Volksschule repräsentiren die Lehrer: Frey in Uster, Huber in Urdorf, Schneller in Rheinau, Schönenberger in Unterstrass, Wiesendanger in Aussersihl und Hardmeyer-Jenny in Hirslanden.

Daneben sind eine Reihe ehemaliger Lehrer im Kantonsrathe (7), nämlich die Herren: Fluck, Bezirksrath, in Winterthur; Frick, Statthalter, in Pfäffikon; Schäppi, Statthalter, in Horgen; Reichling, Statthalter, in Dielsdorf; G. Schönenberger, Fabrikant, in Gossau; Bossard-Jacot, Erziehungsrath, in Hottingen und R. Peter, Dampfschiffdirektor. Diese 24 „Pädagogen“ rangiren sich nach der Parteistellung in: 16 radikale Demokraten und 8 Konservativ-Liberale. Unter den Repräsentanten der höhern Schulen sind 6 Demokraten und 5 Konservativ-Liberale; unter den Volksschullehrern 5 Demokraten und 1 Konservativ-Liberaler, endlich unter den „Ehemaligen“ 5 Demokraten und 2 Konservativ-Liberale.

Der geistliche Stand ist durch 5 Mitglieder vertreten, nämlich die Herren Pfarrer: Wolf in Weiningen; Meyer in Töss; Scheller in Dürnten; Knus in Veltheim und Finsler in Zürich. Davon zählen 2 zur demokratischen und 3 zur konservativ-liberalen Partei.

Die Interessen der Schule und der Kirche haben also in der neuen gesetzgebenden Behörde eine genügende Anzahl von Verfechtern, die man Fachleute zu nennen pflegt. Hoffentlich wird in Folge dessen uns die neue Amtsperiode des Kantonsrathes einerseits im Schulwesen abermals einen kräftigen Ruck vorwärts bringen — und andererseits mag das ungesunde Verhältniss, in dem sich Staat und Kirche zu zu einander befinden, sich endlich in allgemein befriedigender Weise lösen.

Kompetenz der Sekundarschulpflegen.

Im Sekundarschulkreis Richtersweil-Hütten that sich die Streitfrage auf, ob es in der Befugniss der Sekundarschulpflege liege, endgültig eine Erhöhung der Besoldung für die Sekundarlehrer zu beschliessen oder ob hiefür die Genehmigung der Kreisschulgemeinde massgebend sei. Der Bezirksrath Horgen entschied am 23. März für die letztere Ansicht, der Regierungsrath am 15. Mai für die erstere mit der Begründung, dass das Gesetz dem Sekundarschulkreis die Kompetenz der Lehrerswahl einräume, weitergehende Befugnisse aber nicht kenne.

(Nach dem „Anzeiger von Horgen“.)

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten machen wir mit tiefem Schmerz und nur auf diesem Wege die Anzeige von dem Hinscheide unseres

Heinrich Flach,

Lehrer, in Wädensweil.

Er starb nach längerem Leiden in seinem 39sten Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet **Montag, den 21. Juni, Vormittags 11 Uhr**, in Wädensweil statt.

Billig zu verkaufen.

Mehrere gute Klaviere zu Frkn. 120, 100 und 180; ebenso ein gutes Harmonium zu Frkn. 140. Zu erfragen⁵ bei der Exped.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.